

Gewinnen durch Qualifizierung

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



Zuschuss zum Arbeitsentgelt



**Bundesagentur
für Arbeit**

Für alle in dieser Publikation genannten Service-Rufnummern (01801...) gilt ab dem 01.03.10: Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

ZUSCHUSS ZUM ARBEITSENTGELT

Gemeinsam gewinnen durch Qualifizierung

Die Arbeitswelt ändert sich schnell, der Bedarf an Fachkräften steigt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich Ihre Produkte und Ihre Mitarbeiter zusammen mit dem Unternehmen weiterentwickeln.

Nutzen Sie das vorhandene Potenzial - wir unterstützen Sie dabei!

Sie haben engagierte, zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Doch vielleicht verfügt nicht jeder Ihrer Arbeitnehmer über einen Berufsabschluss, oder seine Kenntnisse aus einer ersten Ausbildung sind heute nicht mehr aktuell.

Wir unterstützen Sie finanziell bei der Weiterbildung Ihrer ungelerten oder gering qualifizierten Mitarbeiter mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Zusätzlich können im Einzelfall die Weiterbildungskosten erstattet werden.

Geben Sie Ihren ungelerten oder gering qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, sich weiterzuentwickeln - und gewinnen Sie gemeinsam!



Zuschuss zum Arbeitsentgelt

Fördervoraussetzungen

Sie erhalten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn Sie Ihrem ungelernten Mitarbeiter ermöglichen, einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation zu erwerben - und ihn hierfür von der Arbeit freistellen.

Als Ungelernte und Geringqualifizierte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- ohne anerkannten Berufsabschluss
- mit Abschluss, die seit mindestens 4 Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihren erlernte Beruf nicht mehr ausüben können



Was wird erstattet?

Sie erhalten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen für den Zeitraum, in dem Ihr Arbeitnehmer wegen der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

Wie viel wird erstattet?

- Die Zuschusshöhe wird je nach Qualifizierungsbedarf und weiterbildungsbedingtem Arbeitsausfall individuell festgelegt
- Bei extern stattfindenden Weiterbildungen werden bis zu 100 % erstattet
- Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen werden bis zu 50 % erstattet

Rechtsgrundlage: § 235 c SGB III

Investieren Sie in Ihre Mitarbeiter - wir helfen Ihnen dabei!



Ihre Vorteile im Überblick!

Gut qualifizierte Arbeitnehmer

- sind das Fundament Ihres Unternehmenserfolges
- erzielen bessere Ergebnisse
- halten mit der Entwicklung des Marktes Stand
- arbeiten motiviert und setzen sich für die Ziele Ihres Unternehmens ein
- sichern die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens

**Haben Sie entwicklungsfähige Mitarbeiter?
Dann sprechen Sie mit uns!**

Wir beraten Sie gerne ausführlich zu den Förderkonditionen und erstellen gemeinsam mit Ihnen einen individuellen Qualifizierungsplan.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit oder den für das Programm WeGebAU beauftragten externen Weiterbildungsberatern auf.

Kontakt

Agentur für Arbeit
Ihr Arbeitgeber-Service vor Ort
01801 66 44 66*

**3,9 Cent je Minute aus den Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.*

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Marketing
April 2008

www.arbeitsagentur.de